

Stadt Emmerich am Rhein

Bürgermeister

Herr

Peter Hinze

Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein

Eingabe/Antrag an den Rat

Nr. ... / 20 ...

Eingang am: ...

zur Kenntnis an: ...

I. o. III. ...

FB (o. a.) ...

Vorlage zur Sitzung Vw- ...

Vorstand am: ...

Anlage (n): ...

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 14. Feb. 2022

Bgm.: ...

Dez.: ...

FB: ...

Anl.: ...

PWZ: ...



Sprecher

Christoph Kukulies

info@afd-emmerich.de

Mobil: 0177 9580811

Eingabe nach § 24 GO NRW / § 4 Anregungen und Beschwerden - Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein durch die Alternative für Deutschland (AfD) - Stadtverband Emmerich am Rhein

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt „Hansestadt“ als zusätzliche Bezeichnung im Stadtnamen zu führen.

Begründung:

Zusätzliche Bezeichnungen auf Ortsschildern sind ein Beitrag zur Identitätsstiftung und Gestaltung der Heimat. Räte der Gemeinden und Städte in Nordrhein-Westfalen können die Ergänzungen mit Drei-Viertel-Mehrheit beschließen, die dann noch vom Ministerium geprüft werden müssen. Voraussetzungen für die Genehmigung sind außerdem die korrekte Übersetzung und die richtige Schreibweise der Zusatzbezeichnungen auf den Ortsschildern. Die Änderungen sind als Zusatzbezeichnung in der Hauptsatzung der Kommunen (Regelungen über die Verfassung und die Organisation der Verwaltung auf lokaler Ebene) zu vermerken und können von der Gemeinde im Briefkopf und auf Behördenschildern geführt werden. Die Gemeinden und Kreise, die die Genehmigung des Ministeriums für die beschlossene Bestimmung oder Änderung der Bezeichnung beantragen, reichen den Antrag auf dem Dienstweg nach Düsseldorf ein.

Zusatzbezeichnungen auf Ortsschildern in Gemeinde- und Stadtteilen sind ebenfalls möglich. Beispiel: Eine plattdeutsche Ergänzung auf dem Ortseingangsschild der Stadt Haltern am See muss vom Ministerium genehmigt werden.

Namenszusätze sind künftig möglich, bei Bezeichnungen, die

- die Übersetzung des Gemeinadenamens in eine andere Sprache oder lokale oder regionale Sprachvariation (Mundart) darstellen
- auf der Geschichte beruhen und mit einem wichtigen Ereignis oder einer bekannten Person verknüpft sind, so dass die Erinnerung gewahrt werden soll. Beispiel: Barbarossastadt (etwa Gelnhausen in Südhessen)
- sich auf die Bedeutung einer Kommune beziehen
- auf der heutigen Eigenart beruhen, also prägende Wirkung für die Gemeinde haben, etwa Universitätsstadt oder Europastadt
- mehr als werbenden Charakter haben. Beispiel: Einen Ort als „Heimat der Apfelblüte“ zu benennen, reicht nicht. Begründung: Für Touristen sollen die Vergleichbarkeit und Verlässlichkeit der Zusatzbezeichnungen gesichert werden. Irreführungen und Fantasiebezeichnungen sollen damit verhindert werden.

Räte und Kreistage müssen mit einer Mehrheit von drei Vierteln der Mitglieder die Zusatzbezeichnung bestimmen. Mit der Genehmigung durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen wird die vom Rat beschlossene Bezeichnung amtliche Zusatzbezeichnung der Gemeinde.

Die Zusatzbezeichnung ist in der Hauptsatzung zu vermerken und kann von der Gemeinde im Briefkopf und auf Behördenschildern geführt werden. Sie darf auch auf Ortsschildern verwendet werden. Nicht erforderlich ist dagegen, Pass- und Ausweisdokumente zu ändern. Hier reicht die Angabe der ausstellenden Behörde.

Hinweislink:

<https://www.mhkgb.nrw/themen/kommunales/bezeichnung-auf-ortsschildern>

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christoph Juchli'.

Sprecher AfD Stadtverband Emmerich am Rhein

Emmerich am Rhein, 22.01.2022